

Monatlich 1.50, vierteljährlich 4.50, halbjährlich 8.50, jährlich 16.00

Redaktion u. Verlag in Altensteig.



Schwarzwälder Tageszeitung / für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt u. Calw.

Die 10spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Telegramm-Adr. Cannenblatt.

Der Krieg.

W.W. Großes Hauptquartier, 29. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Bei Eindhoven südwestlich von Lens scheiterte der im Rebel erfolgende Vorstoß einer englischen Kompagnie.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

In den Waldkarpathen und an der siebenbürgischen Ostfront führte der Russe gestern an vielen Stellen gegen die deutschen und österreichisch-ungarischen Linien Angriffe.

Er erlitt eine Niederlage, keine örtliche Erfolge hat er mit blutigen Opfern erlitten.

Die Armees des Generaloberst der Infanterie von Falkenhayn

ist auf der ganzen walachischen Front in siegreichem Vorbringen. Vor ihr weicht der geschlagene Feind in Unordnung nach Osten.

Balkankriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen:

Die Bewegungen der Donau-Armee stehen in Übereinstimmung mit den weiter nördlich operierenden Kräften. In der Dobrudscha nur geringe Gefechtsaktivität.

Mazedonische Front:

Nach dem Scheitern der Entlastungsoperation der Entente von Süden her, führte der Feind gestern nur Teilverstöße nordwestlich von Monastir und bei Gornitze, (östlich der Cerna) aus.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Entlastung des walachischen Kampfgebietes haben die Russen in den Waldkarpathen und am Tölgess-Pass sich wieder einmal zu einer größeren Unternehmung aufgeschwungen.

Augenblick ebenso genial vereinigten preussischen Heeren unterlegen. Was der bisher wenig vom Glück begünstigte französische General Berthelot, der die Rumänen leitet, und der russische General Scharow in einem ähnlichen Falle tun werden, kann sich ja bald zeigen.

Der 'Adnischen Volkszeitung' wird aus Sofia gemeldet: Die Städte Craiova und Caracal sind völlig unbesetzt geblieben. Die Bevölkerung fand sich zwar in großer Erregung, fand jedoch nicht mehr Zeit, zu flüchten; sie ist fast ganz im Lande geblieben.

In England sind bei einem Luftangriff wieder zwei Zeppeline verloren gegangen. Die Engländer haben in den letzten Monaten ihre Abwehrmaßnahmen sehr vervollkommnet, deshalb hätten eben die Zeppelinangriffe früher mit größerem Nachdruck ausgeführt werden sollen.

Im deutschen Heeresbericht vom 26. November wurde Graf v. Schmettow als Siegerführer einer Gruppe deutscher Kavallerie genannt, welche am 17. 'eine sich zum Kampf stellende rumänische Kavallerie-Division geworfen' hatte.

Rumäniens Bedeutung für die Mittelmächte.

In der Novembernummer der 'Fortnightly Review' schreibt 'Politicus': König Ferdinand deutete in einem Interview mit Walshburn durch den Hinweis auf Belgien und Serbien an, wie gefährdet ihm die Lage Rumäniens erscheint.

Deutschland hofft Brot, Fleisch und andere Nahrungsmittel aus Rumänien zu gewinnen. Rumäniens Rohstoffe und gesamte Inlandproduktion würden von Deutschland 'wie gewöhnlich' eingekauft werden.

Strategisch ist Rumänien für die Mittelmächte vor allem wichtig, weil sie für den West- und Ostfronten nicht allein die Verbindung über Belgrad-Risch-Sofia hätten, sondern dann drei Fronten befähigen, abgesehen von der Donau, aus der ein Kanal zur Elbe führt.

langen rumänischen Grenze die beharabische gegen Russland zu halten und würden Odesa, Nikolajew, Cherson in Russlands fruchtbarsten Teilen bedrohen.

Es fehlt Rumänien an Truppen für die lange Grenze, es fehlt ihm an Munition. Russland sollte lieber seine Westfront schwächen, als Rumänien im Stich lassen.

Siegt dagegen Rumänien, so kann man von dorther als vom Zentrum aus Bulgarien oder Ungarn angreifen. Die 700 000 Mann müßten nur genügend Munition erhalten.

Das Zivildienstpflichtgesetz

hat in den Beratungen des Hauptausschusses die folgende Fassung erhalten:

Im § 1 wird bestimmt, daß jeder männliche Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahr, soweit er nicht zum Heeresdienst einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet ist.

§ 2 nennt die Tätigkeit bei Behörden, in der Kriegsindustrie, Landwirtschaft, Krankenpflege, kriegswirtschaftlichen Organisationen, beruflichen Organisationen, sowie für Zwecke der Kriegsvorbereitung und der Volkserziehung als vaterländischer Hilfsdienst.

§ 3 überträgt die Leitung des Hilfsdienstes dem Kriegsausschuss.

§ 4 läßt die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsausschuss über die Frage entscheiden, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt.

§ 5 enthält die Vorschrift über die zu erlassende Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Wird ihr nicht ausreißend entsprochen, so erfolgt die Heeranziehung durch schriftliche Aufforderung eines Ausschusses im Erstbesitz.

§ 6 schreibt mögliche Rücksichtnahme auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort, Gesundheit und bisherige Tätigkeit vor.

§ 7 regelt das Verlassen der Arbeitsstellen (Befreiung über die Zustimmung des Arbeitgebers, Beschwerde gegen Nichterteilung an einen Ausschuss, der aus einem Offizier und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht).

§ 8 überträgt dem Kriegsausschuss die Anweisung für das Verfahren bei den Ausschüssen, regelt die Berufung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 9 handelt von den händigen Arbeiterausschüssen und dem Wahlverfahren zu ihnen.

§ 10 regelt die Aufgaben und Befugnisse der Arbeiterausschüsse.

§ 11 enthält die Bestimmungen über Anrufung der Schlichtungsstellen.

§ 12 regelt die Auskunftspflicht über Beschäftigung und Arbeitsfragen, Wohn- und Betriebsverhältnisse an das Kriegsausschuss oder die Ausschüsse.

§ 13 überträgt dem Bundesrat die Erlassung der Ausführungsbestimmungen und sagt, daß allgemeine Bestimmungen der Zustimmung eines Halblegenden Reichsausschusses bedürfen.



Zusammenfassungen geben die Ausführungsbestimmungen können vom Bundesrat mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 10000 Mk. bestraft werden.

§ 14 legt die gleichen Strafen für Verletzung eines Paragraphen fest.

§ 15 bestimmt, daß das Gesetz mit dem Tag der Verkündung in Kraft tritt und daß die Inkraftsetzung vom Bundesrat erfolgt. Wenn dieser jedoch vier Monate nach Friedensschluß von dieser Befugnis keinen Gebrauch gemacht hat, so erfolgt die Inkraftsetzung des Gesetzes auf Beschluß des Reichstages.

Was die Entente von Griechenland will.

Die Vergewaltigung Griechenlands, die von der Entente mit einer in der Geschichte beispiellosen Verletzung aller Völkerrechte durchgeführt wird, ist auch nach den neuesten Maßnahmen noch nicht zu Ende. In französischen Regierungskreisen, die in der griechischen Frage die Führung unter den Verbandsmächten haben, beabsichtigt man, wie aus guter Quelle bekannt wird, eine weitere Gewaltmaßregel gegen das unglückliche Land. Man denkt in Frankreich, wo der Menschenmangel aufs höchste gestiegen ist, ernstlich daran, aus der griechischen Bevölkerung Streitkräfte zu gewinnen, die unter dem Kommando Sarraills kämpfen sollen. Man rechnet mit einem Heer von circa 150 000 Mann, das man auf diese Weise den Zwecken der Entente opfern könnte. Jeder Anfluß an neuem Mannschafsmaterial ist ja für das erschöpfte Frankreich, das sich vor allem entlasten möchte, ein großer Gewinn. Um die Stimmung für diese militärische Hilfe in Alt-Griechenland zu entfachen, soll dort eine starke, mit großen Geldmitteln arbeitende Propaganda ins Leben gerufen werden. Die antivenizianischen Blätter sollen jammern gemacht oder unterdrückt werden; neue von der Entente unterstützte Zeitungen werden gegründet, die den Griechen des Festlandes die Vorteile auseinandersetzen sollen, die sie bei einem gemeinsamen Kampf an der Seite Englands und Frankreichs finden würden. In alle griechischen Provinzen wird sich ein Heer von Wanderrednern ergießen, das die unteren Volksschichten zu den Anschauungen Venizelos zu bekehren suchen wird, und die Hellenische Vereinigung in Paris, die schon bei der Zusammenstellung des an der französischen Front im Westen kämpfenden griechischen Freiwilligen-Korps eifrig tätig war, wird alle ihre Kräfte zur Verfügung stellen. Man sieht in Paris auf dem Standpunkt, daß die einzige Rettung durch die man die großen, zur Anebelung Griechenlands angewandten Kosten zinstragend verwerten kann, darin besteht, möglichst viel Kanonensuttel aus dem Lande zusammenzubringen. Da unter der neuen französischen Vorkriegsherrschaft in Griechenland keine Stimme laut werden kann, so wird man wohl bald hören, daß im Reich der Hellenen eine allgemeine Begeisterung für die Sache der Entente entstanden sei und die Freiwilligen in Scharen unter die Fahnen Sarraills strömen. In Wirklichkeit wird ein neuer Hwang auf das arme Land ausgeübt, um ihm möglichst viel Soldaten auszupressen, die für die Entente auf die Schlachtbank geführt werden sollen.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 29. Nov. Amtlicher Bericht von gestern: Ein nördlicher Angriff auf einen unserer kleinen Völkchen von Mailon de Champagne wurde leicht zurückgeschlagen. Orléansarmee: Am 26. November machte uns ein von Spanen in Gemeinschaft mit feindlichen Truppen glänzend durchgeführter Angriff in der Gegend nordöstlich von Monastir zu Herren der Höhe 1050. Es gelang dem Feind trotz seiner Anstrengungen nicht, uns von dieser Stellung, die er stark besetzt hatte, zu vertreiben. Wir von den Deutschen und Bulgaren ausgeführte Gegenangriffe wurden der Reihe nach durch unsere Truppen abgelenkt, die dem Gegner blutige Verluste zufügten.

Das Rätsel des Heidehauses

Roman von L. Waldbröl.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sehr schön gesagt. Des meinigen aber glaubst du nicht zu bedürfen — nicht wahr?“
„Hoffen gestanden — nein! Ich kann beim besten Willen nicht einsehen, weshalb du dir Sorgen und Aufregungen wegen einer Sache machen solltest, in der du doch kaum etwas für mich tun kannst. Schon deine gegenwärtige Hilflosigkeit würde dich ja daran hindern. Und so denkbar ist im übrigen auch deine gute Absicht anerkennen.“
„Das alles ist nicht die Antwort, auf die es jetzt vor allem ankommt! Willst du ein, meine Frau zu werden, Margarete?“
„Es tut mir sehr leid, Paul, daß du mich dazu zwingst, aber ich kann dir natürlich heute keine andere Antwort geben, als an dem Tage, da du mir zum ersten Male die Ehre erzeigst, dich um mich zu bewerben!“
Die roten Flecken auf seinen Wangen waren verschwunden und hatten einer um so tieferen Blässe Platz gemacht. Ein paar Sekunden lang blieb er stumm; dann fragte er mit einem lächelnden Aufglimmern in den vorstehenden hellblauen Augen:
„Und der Grund? Gibst du mir auch diesmal nur deshalb einen Korb, weil du festest entschlossen bist, überhaupt niemals zu heiraten?“
„Darüber bin ich dir wohl eigentlich keine Rechenschaft schuldig, Paul!“
„Aber es liegt mir ausnehmend viel daran, es zu erfahren! Und da du dir doch sonst so viel auf deine Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit zugute hältst, solltest du doch den Mut haben, auch in diesem Fall ganz offen zu sein. Wie oft habe ich dich sagen hören, daß du alle Winkelzüge und sogenannten Reklagen vom Grund deines Herzens verurteilst!“
„Darauf nehme ich auch heute nichts zurück. Und wenn ich dir den wahren Grund nicht nennen möchte, so

Der Krieg zur See.

London, 29. Nov. Die englischen Dampfer „Ramsgate“ (1533 T.) und „Rhona“, 3 Fischdampfer und 2 weitere Dampfer, der amerikanische Dampfer „Chemung“, der griechische Dampfer „Christoforos“ und 2 französische Segler sind versenkt worden. Der Dampfer „Billemod“ wurde aufgebracht.

Die Lage im Osten.

Der rumänische Tagesbericht.

WIB. Bukarest, 29. Nov. Amtlicher Bericht von gestern: Nordfront: In der Westgrenze der Moldau keine Veränderung. Im Buzau-Tal bis in die Gegend von Dragoslave Patrouillenunternehmungen. Artilleriefeuer besonders im Prohova-Tal, wo der Feind Geschosse mit erstickenden, Tränen erregenden Gasen verwendet. — Westfront: Im allgemeinen verlief der gestrige Tag ohne Kämpfe, außer auf dem rechten Flügel, wo der Feind mit schwerer Artillerie schuß und auf dem linken Flügel, wo sich unbedeutende Kämpfe abspielten. — Südfront: In der Donau Artilleriefeuer. In der Dobrußa keine Veränderung.

Der Krieg mit Italien.

WIB. Wien, 29. Nov. Amtlich wird verkündet vom 29. November 1916:

Staatlicher Kriegsschauplatz: Lage unverändert.

Neues vom Tage.

Ergänzung des Kriegsteuergesetzes.

Berlin, 29. Nov. Der Abgeordnete Erzberger hat zusammen mit Abgeordneten aus allen Parteien, darunter Graf Westarp, Bassermann, Schiffer, Stresemann, von Papen, Dr. Südekum und Legien, den Antrag auf Erlass eines Gesetzes zur Ergänzung des Kriegsteuergesetzes eingebracht, dessen einziger Paragraph lautet: Dem Paragraphen des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 561) wird als Absatz 2 hinzugefügt: Ferner sind noch nicht fällige Ansprüche aus während des Veranlagungszeitraums eingegangenen Lebens- und Renten-Versicherungen mit der vollen Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge einzusetzen, falls die jährliche Prämienzahlung den Betrag von 1000 Mk. oder die einmalige Kapitalzahlung den Betrag von 3000 Mk. übersteigt.

Kriegszulagen für Reichsbeamte.

Berlin, 29. Nov. Die Reichsbeamten erhalten neben den bisherigen laufenden Kriegszulagen einmalige Kriegszulagen nach den gleichen Grundsätzen und in demselben Umfang, wie sie den preussischen Staatsbeamten gezahlt wurden.

60. Geburtstag des Reichskanzlers.

Berlin, 29. Nov. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg feiert heute seinen 60. Geburtstag. Theobald von Bethmann Hollweg entstammt der alten Frankfurter Bankiersfamilie Hollweg die durch Heirat mit dem Frankfurter Bankhaus Bethmann verbunden wurde, wober der Name Bethmann Hollweg stammt. Der Reichskanzler ist am 29. November 1856 in Hohenfinow in Brandenburg geboren.

Wien, 29. Nov. Der Generaloberst Fehr von Conrad-Hörsendorf ist zum Feldmarschall ernannt worden.

Einnischung der Schweiz.

Bern, 29. Nov. Der schweizerische Bundesrat hat vergangene Woche den schweizerischen Behörden in Berlin beauftragt, die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers auf den ungünstigen Eindruck zu lenken, den die Massen-

transporte von belgischen Arbeitern nach Deutschland in der öffentlichen Meinung der Schweiz hervorgerufen haben.

Bern, 29. Nov. Der Bundesrat hat gestern einen Vortrag des Abtes Wetterle in Genf verboten.

Die neue Ottomanische Bank.

Konstantinopel, 29. Nov. Die mit einheimischem Kapital neuzugründende Bank wird den Namen Ottomanische Nationale Kreditbank führen. Das Kapital soll 4 Millionen türkische Pfund, eingeteilt in 400 000 Aktien zu je 10 Pfund, betragen. Die Aktien werden öffentlich zur Zeichnung, aber nur für osmanische Staatsangehörige aufgelegt. Um den ausgesprochenen nationalen Charakter zu wahren, sollen alle Angestellten bis auf wenige Fachleute nur Osmanen, die Dienst- und Verkehrssprache nur türkisch sein.

König Konstantin Ende?

London, 29. Nov. Lord Cecil sagte, die gegenwärtige Lage in Griechenland sei unhaltbar, es müsse eine Wahl zwischen Venizelos und dem König getroffen werden. Der König habe die Verfassung offenbar verleugnet. Die Alliierten werden Venizelos nicht verlassen.

Was ist Wahrheit?

Washington, 29. Nov. (Reuter.) Die Aufsichtsbehörden der Bundesbanken haben einen Bericht herausgegeben, in dem die Bundesbanken u. a. gezwungen werden, Fonds in langfristigen Obligationen fremder Regierungen oder angeblich kurzfristige Anlagewerte, die später eventuell wieder erneuert werden, anzuhäufeln. Die Aufsichtsbehörden leugnen indessen die Absicht, die finanzielle Sicherheit irgend eines Staates durch diese Maßnahme einer Kritik zu unterziehen.

Reichstag.

Bedeutende Worte des Reichskanzlers zum Zivildienstpflichtgesetz.

Berlin, 29. Novbr. Der Vlag des Reichskanzlers ist mit einem prächtigen Christbaumstrauß geschmückt. Präsident v. Kämpf beglückwünscht den Reichskanzler zum 60. Geburtstag, worauf dieser dankt.

Zur ersten Lesung des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst ergreift das Wort

Reichskanzler von Bethmann Hollweg: Der unerfährliche Krieg ralt weiter. Unsere Feinde wollen es so. Sie meinen, daß der Sommer siegreich für sie gewesen sei. Wie steht es in Wahrheit? Unsere Linien sind ungebrosen und unumstößlich, das den großen Umschwung bringen sollte, zählt keine Wunde. (Leb. Beifall.) Gott hat bisher geholfen, er wird weiter helfen. (Leb. Beifall.) Die unvergleichlichen Leistungen unserer Truppen, an die kein Wort des Dankes heranreicht, und der Engsamkeit des deutschen Volkes, geben uns ein Recht zu dieser Zuversicht. Aber wir wollen über dem Recht die Pflicht nicht vergessen. Individualität und Organisation gewinnen mit jedem Tage, den der Krieg länger dauert, entscheidende Bedeutung. Jede Hand, die Munition erzeugt, erregt einen Mann in der Front und schickt ein junges Leben. Jede Hand, die feiert, nützt dem Feind. Die Munition dieses Krieges ist nicht am grünen Tisch erdacht, sondern im Tränenfeuer der Front geboren. Der Geist, der alle zu Beginn des Krieges befehlte, wird jetzt von neuem aufgerufen und wird nicht versagen. Wenn draußen Lausende verbleiben, wird der Mann dahinter nicht das letzte Opfer gebracht zu haben glauben, wenn er totlos die Bewehrungen dieser Zeit erträgt. (Beif.) Die Meinungen über Einzelheiten mögen auseinandergehen, aber dieses Gesetz für die Kriegszeit geschaffen, sollte auch ein Zeichen sein, daß wir für alle Zeit festhalten wollen den Geist gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, der uns in der schwersten Not unseres Volkes zusammenführt hat, und aus dem allein sich eine Zukunft aufbauen kann: stark nach außen und frei im Innern. (Leb. Beifall.)

(Schluß folgt.)

Unsere Zeitung bestellen!

„Run?“
„Daß du einen ändern zu lieben vermeinst. Denn nur in diesem Fall liegt ein junges Mädchen so zu sprechen, wie du eben gesprochen hast!“
„Hoff war das Blut in Margaretes Wangen aufgestiegen. Aber zugleich mit der mädchenhaften Scham regten sich in ihr auch der Zorn über das Benehmen des überfertigen Freundes und das Verlangen nach trostiger Auflehnung.“
„Was gibt dir das Recht, ein derartiges Verhör mit mir anzustellen? Schulte ich dir etwa Neugierde über meine Empfindungen? Bin ich nicht die freie Herrin meines Herzens und meiner Entschlüsse?“
„Vielleicht nicht mehr ganz in dem Maße, wie du dir's einbildest! Und im übrigen brauche ich gar keine Antwort. Denn ich habe zum Glück ein paar sehr gesunde Augen im Kopfe. Und nur einem Blinden hätte es entgehen können, mit welchen Absichten sich dieser Herr Arenberg in bezug auf dich trägt. Er sucht dich nach allen Regeln der Kunst für sich einzulangen, und er hat allem Anschein nach gute Erfahrungen in diesem Fach.“
Margarete war aufgestanden. Jetzt war auf ihrem Gesicht nichts anderes mehr zu lesen als Zorn und Verachtung.
„Es ist genug, Paul! Du selbst hast es dir zuschreiben, wenn ich darauf verzichten muß, dir weiter Gesellschaft zu leisten!“
„Ach, bleib doch, bitte, noch einen Augenblick! Wenn man selber so aufrichtig ist wie du, sollte man doch auch die Aufrichtigkeit eines andern vertrauen können! Und deine mimosenhafte Empfindlichkeit, sobald dieser Herr in Frage kommt, ist mir zudem nicht recht verständlich. Schließlich solltest du doch nicht vergessen, daß du ihn erst seit zwei Tagen kennst, und daß du so gut wie nichts von ihm weißt.“
„Es gibt durchsichtige Menschen, die man innerhalb einer einzigen Stunde vollständig kennenlernt, und hinterhältige, deren wahren Wesen einem erst nach jahrelangem Verkehr zufällig einmal offenbar wird!“

Fortsetzung folgt.



Amliches.

Verordnung des Bundesrats über Saatkartoffeln. Vom 16. November 1916.

§ 1. Saatkartoffeln aus der Ernte 1916 dürfen nur durch die Vermittlung von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder ähnlichen von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen abgesetzt werden. Kartoffelerzeuger dürfen ohne diese Vermittlung Saatkartoffeln an Landwirte innerhalb ihres Kommunalverbands unmittelbar zur Aussaat absetzen.

§ 2. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen oder die von den Landeszentralbehörden bestimmten ähnlichen Stellen dürfen den Absatz von Saatkartoffeln nach außerhalb ihres Bezirkes nur an die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, an die von den Landeszentralbehörden bestimmten ähnlichen Stellen oder an die von den Vertretungen oder Stellen bezeichneten Organisationen und Personen vermitteln. Saatkartoffeln aus Originalzuchten und von landwirtschaftlichen Körperchaften anerkannte Saatkartoffeln sind auf Anforderung tunlichst an diejenigen Stellen und Personen zu vermitteln, die bisher diese Saatkartoffeln bezogen haben.

§ 3. Die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen, oder der Genehmigung der von der Zentralbehörde sonst bestimmten Stelle.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die für den Kommunalverband, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen, zuständige landwirtschaftliche Berufsvertretung oder die von der Landeszentralbehörde bestimmte ähnliche Stelle und die für diesen Kommunalverband zuständige Vermittlungsstelle die Ausfuhr verlangen.

Landesnachrichten.

Altenstele. 30. November 1916.

Die württembergische Verfallsliste Nr. 509 betrifft die Gen.-Regtr. Nr. 119 und 123, Ref.-Inf.-Regtr. Nr. 119, die Inf.-Regtr. Nr. 121 und 413, Landw.-Inf.-Nr. 128 und enthält Berichtigungen früherer Verfallslisten.

Die Liste enthält u. a. folgende Namen: Gottlieb Augler, Iffelshausen, Schw. verw. Berichtigung zu Verfallsliste Nr. 466: Etn. d. S. Christoph Enghen, Eghausen, Nagold, bisher vermisst, gefallen.

Kriegswohlfahrtspflege. Die dem Bezirkswohlfahrtsverein angeschlossene Unterst.-Abteilung vom Roten Kreuz für den Oberamtsbezirk Nagold ist durch Beschluß des Bezirksrats vom 13. Juli 1915 als eine Einrichtung der Amtskörperschaft anerkannt und ausgestattet, sie vertritt somit den verpflichteten Lieferungsverband. Vorkommender war zunächst Defau Pleiderer als Vorstand des B.-W.-V., welcher infolge Erkrankung und Ueberbürdung im November 1915 abgelöst wurde durch Landg.-Rat Wäpfer, Protokollführer ist Stadtpfarrer Stemmler, die Kassen- und Rechnungsführung besorgt Verwaltungssakmar Schwarzmaier als Kassier des B.-W.-V. bzw. als Hilfskassier der Oberamtspflege. In 35 Abteilungs-Sitzungen wurden 620 Unterst.-Gesuche behandelt, zur planmäßigen Bewilligung von Schuldbeiträgen waren noch 10 Kommissions-Sitzungen erforderlich. Seit 25. Aug. 1915 ist für die Familien (Ehefrauen und Kinder) bedürftiger Kriegsteilnehmer mit R.-F.-H. auch die Bezirkskrankenfürsorge nach Maßgabe der Grundzüge der Versicherungsanstalt Württemberg vom 15. Januar 1915 eingeführt. Der bis jetzt verrechnete Gesamtaufwand der Unterst.-Abteilung hat 90000 Mk. überschritten und beträgt bis 31. Oktober ds. J. 89304 Mk. wovon 12708 Mk. auf die Krankenfürsorge (Kosten für Arzt, Arznei- und Stärkungsmittel, Sterbegelder und Krankenhausverpflegung) und 76596 Mk. auf die allgemeine Familienfürsorge entfallen. Unter letzterer Summe sind begriffen: Wöchnerinnen-Unterstützungen im 1. Kriegsjahr (98 x 10 Mk. und 42 x 20 Mk.) 1820 Mk., Beiträge zu Weihnachtsgaben und Kinderstücken, für Nährarbeiten, Diener- und Druckkosten 119 Mk. Schuldzinsbeiträge an 391 Bank- und Spark.-Schuldner aus 31 Gemeinden (mit eigener Beteiligung der Kassen) 24957 Mk. und an 613 Schuldner von Privatgläubigern in 34 Gemeindeflecken 25000 Mk. Einzelunterstützungen auf Ansuchen, je nach Bedürftigkeit (einmalig, wiederholt und fortlaufend) zum Lebensunterhalt, zu Versicherungs-, Mietzins-, auch Schuldzinsbeiträgen u. s. f. an 364 Familien auf 23700 Mk., und zwar aus der O.A.-Stadt Nagold 136, Altensteig 58, anderen Bezirksgemeinden 170 Familien.

In fortlaufendem Bezug von Unterst.-Zuschüssen stehen zurzeit:

63 Familien in Nagold	mit monatl.	547 Mk.
47 " " " " " "	" " " "	365 Mk.
35 " " " " " "	geb. Gemeinden	238 Mk.
zus. 145 Familien mit monatlich		1150 Mk.
An Mitteln sind der Unterst.-Abt. zugeflossen: Anteil an den Bezirkskassensammlungen, einschließlich Zuwendungen von 5 Banken und Sparkassen zu Zinsbeiträgen für ihre ausmarschiereten Schuldner 23311 + 13426 = 36737 Mk., ein Amtsförperschaftbeitr. (zu Schuldzinsbeitr.) von 10000 Mk. ein Beitrag der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg auf Ansuchen im Mai/Juni 1916 mit 6000 Mk., Beiträge der Versicherungsanstalt Württemberg zur Krankenfürsorge 3972 Mk., Beihilfe aus Reichs- und Staatmitteln, einschl. 3464 Mk. für die Krankenfürsorge 41095 Mk., zus. 97804 Mk.		

Mit Einschluß der noch ausstehenden Beiträge für den Monat Oktober mit rund 5000 Mk. und nach Abrechnung des eigenen Betrags am rückständigen Krankenaufwand bleiben für die Zukunft noch rund 10000 Mk. übrig, wozu durch Amtskassensammlungsbeschluß vom 18. d. Mts. weitere 10000 Mk. aus dem Vermögensüberschuß der Oberamtskassensparfasse zur Verfügung gestellt sind, so daß die Unterst.-Abteilung ihre wohltätige Kriegsfamilienfürsorge in befriedigendem Maße fortführen kann.

Für sonstige Zwecke des Roten Kreuzes, insbesondere für die Kriegsfürsorge im Feld und in Lazaretten, sind von den Bezirkskassensammlungen bis 31. Oktober 1916 durch andere Abteilungen verwendet 37917 Mk. und noch verfügbar 5105 Mk.

Mit den Weihnachtsgesandungen ist schon bald begonnen worden, da wegen des Ausfallens einer Reihe von Eisenbahnzügen die Beförderungsmaßnahme wesentlich eingeschränkt und daher die Gewöhr für ungeschädigte Beförderung verringert worden ist. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Alle Aufschriften und Beschriftungen müssen beschriftet oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappkartons, schwachen Schachteln, Zigarettenstiften usw. ist zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Paketartenvordrucke sind ungeeignet für Paketaufschriften. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeits-, Fett-, Blut usw. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Paketkarte enthalten, also auch den Freivermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Eilpaketen den Vermerk „durch Eilboten“ usw. Damit die Pakete den Empfängern auch dann möglichst schnell zugeführt werden können, wenn die Aufschrift abfallen oder unlesbar werden sollte, wird den Absendern dringend geraten in das Paket selbst obenau einen Zettel mit dem Namen, Wohnort und der Wohnung des Paketempfängers zu legen. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn der Absender die erforderlichen Marken auf die Paketkarte klebt. Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande gestattet. Gemeinschaftliche Einlieferungsvereinbarungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

Weizengebäck ohne Hefe. In der Verfallsbäckerei der Reichsgetreidestelle sind neuerdings Backproben mit einem Weizenmehlgebäck ohne Hefe angefertigt worden. Wie verlautet, unterscheiden sich die erzeugten Gebäcke von Hefeweizenbrotten kaum merklich weder in Form, Farbe und Geschmack noch hinsichtlich der Haltbarkeit. Das Verfahren beruht, wie das B. T. schreibt, auf einer Sauerteiggährung, die bisher nur für Roggenbrot verwendet wurde. Durch Ausschaltung der Hefe würde eine größere Menge wertvoller Roggenstrohe wie Roggen und Futterernteernte erpart werden können. Das neue Weizengebäck hat einen leichteren säuerlichen Geschmack und die Herstellung bereitet nicht mehr Mühe als diejenige von Roggenbrot. Die Proben sollen demnächst dem Kriegsernährungsamt vorgeführt werden.

Anflug der Erbsenflöhe. Der Mangel an Fleisch hat zu einer reichlicheren Verwendung des Blutes von Schlachtviehen geführt, namentlich wird es auch bei der Herstellung von Blutwürsten, sog. Blunsen, häufig verwendet. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, solange diese Würste in reiner und appetitlicher Zubereitung zum Verkauf gelangen. Neuerdings werden aber auch „Würste“ namentlich vom Ausland stammende, in den Handel gebracht, die den billig zu stellenden Anforderungen in keiner Weise entsprechen. So wurden dieser Tage 35 Arten dieser Würstkonzerne untersucht, von denen nur eine einzige frei von Wehl war. Die übrigen enthielten bis zu 12 Prozent Weizenmehl, 75-78 Prozent Wasser und nur 2-11 Prozent Fett. Es handelt sich also um ganz geringwertige Erzeugnisse, denen der hohe Verkaufspreis als Empfehlung dienen sollte. Wir möchten solchen Erzeugnissen gegenüber zur Vorsicht mahnen, denn sie müssen im Verhältnis zu ihrem Nährwert viel zu teuer bezahlt werden, auch wenn sie nicht gerade schädlich sind, was leider auch häufig der Fall ist.

Die würt. Gasmarken werden vom 1. Dezember ab durch die Reichsreisefrotmarken ersetzt.

Wenn die Not am höchsten ist. Die Reichsregierung hat sich nach dem B. T. jetzt zu einer Neuregelung der Herstellung von Fischräucherwaren und Fischmaringaden veranlaßt gesehen. Die entsprechenden Vorarbeiten sind bereits im Gange und werden in spätestens 3-4 Wochen erledigt sein. Die Verteilung und die Preisfestsetzung behält sich die maßgebende Behörde vor. Die Fischräuchereien, die sich bisher mit der Herstellung von Bäcklingen, Sprotten, geräuchereten Schellfischen und dergleichen beschäftigten, werden vom direkten Einkauf ausgeschlossen und arbeiten dann nur noch als Lohnräuchereien. Die Neuregelung wird wahrscheinlich eine große Verbilligung der jetzt so teuren Räucherwaren herbeiführen, die allgemein mit Freude begrüßt werden dürfte. Wie notwendig eine schnelle Erledigung der schwebenden Fischfragen ist, geht aus einer Zuschrift aus Fischreisen hervor, die sich mit der augenblicklichen Preissteigerung der Räucherfische befaßt. Im Frieden stielte sich der Preis danach für den Verbraucher bei Bäcklingen auf 8 Pfg. das Stück, für Sprotten auf 75 Pfg., bei Hündern auf 90 Pfg. und bei Malen auf 2 Mk. das Pfund. Der jetzige Preis beträgt

bei Bäcklingen 70 Pfg. das Stück, bei Sprotten 5,50 Mk., bei Hündern 3,75 Mk., bei Malen 9 Mk. das Pfund. Das sind Preissteigerungen von 300-800 %.

Garne sind frei. Wie das Kriegsministerium in Berücksichtigung einer irtümlichen Auffassung mitteilt, besteht für Garne eine Bezugspflicht nicht.

Freiwillige Krankenpfleger. Seit Kriegsbeginn sind vom Würt. Roten Kreuz über 1700 freiwillige Krankenpfleger ins Etappengebiet hinausgeschickt worden, eine fast gleich große Anzahl wurde im Heimatgebiet verwendet. Nun sind aber davon viele zum Waffendienst eingezogen worden, und es ist derzeit der Bedarf an Freiwilligen sehr groß. Die bevorstehende Jubiläumspflicht dürfte aber manchen veranlassen, sich für die Krankenpflege und die Ausbildung hierzu zu messen. Voraussetzung ist, daß die sich Meldenden bei der letzten militärischen Musterung als „d. g.“ oder „d. arb.“ oder „d. u.“ bezeichnet worden sind.

Zufugrente für Kriegsinvalide. Von Reich wegen ist ein besonderer Grundstock geschaffen worden, aus dem Kriegsschädigte, die Kriegszulage beziehen, eine Zufugrente erhalten können. In Frage kommen, wie der „Berliner Bote“ mitteilt, solche Fälle, in denen das gegenwärtige Einkommen aus Rente, Kriegszulage, Bestimmungszulage, Arbeitsverdienst usw. erheblich hinter dem Einkommen zurückbleibt, das der Betreffende in dem Jahre vor dem Kriege gehabt hat. Bei der Bemessung der Rente soll die bisherige Lebensführung berücksichtigt werden; es soll sowohl ein Herabsinken der Beschädigten in die Armenpflege verhütet, als auch sozial höher gehalten ein gewisser Ausgleich gegeben werden. Es kommen wesentlich monatliche Unterstützungen in Betracht, die nach den bisherigen Entschieden zwischen 3-4 und 40-50 Mk. schwanken. Grenzen sind jedoch nicht gesetzt, es kann in Sonderfällen auch höhere Unterstützung gewährt werden. Daneben werden einmalige Zuwendungen gemacht, die in der Regel so gedacht sind, daß sie rückwirkend als Ertrag dafür anzusehen sind, daß die Rente erst zu einem späten Zeitpunkt einsetzt; es kann also auch rückwirkend Rente gewährt werden. Meldungen sind an den Bezirksfeldwebel zu richten.

Zur Gestaltung der Gerstpreise. Die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. gibt bekannt: Der Reichskanzler (Kriegsernährungsamt) hat ausschließlich die Reichs-Gerstengesellschaft m. b. H. in Berlin ermächtigt, bei ihren Einkäufen den gesetzlichen Höchstpreis für Gerste, der z. Bt. 28 Mk. für den Dtzr. beträgt, zu überschreiten. Die Gesellschaft darf demgemäß einschließlich der Druschprämie derzeit bis zu 34 Mk. für den Doppelzentner zahlen. Nach bestimmter Anweisung darf sie aber diesen Preis nur solange anlegen, bis sie das erste Drittel der durch sie aufzukaufenden Gesamtmenge erworben hat. Für das zweite Drittel muß der Preis auf 32 Mk., für das letzte Drittel auf 30 Mk. herabgesetzt werden. Die Reichs-Gerstengesellschaft wird in aller nächster Zeit das erste Drittel der Gesamtmenge erworben haben. Der Einkaufspreis wird in den ersten Tagen des Dezember dieses Jahres von 34 Mk. auf 32 Mk. für den Doppelzentner gesenkt werden.

Zigarettenverbrauch. Die Zahl der Zigarettenfabriken in Deutschland beträgt rund 1300, die zusammen etwa 7000 Millionen Zigaretten herstellen. Diese ungeheure Zahl wird erklärlich, wenn man weiß, daß eine neuzeitliche Maschine allein 200000 Stück für den Tag zu liefern vermag.

Hausfalschungen und Fettabgabe. Aus Gotha wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet: Das herzogliche Staatsministerium verfügte im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungsamt, daß die Kommunalverbände die Genehmigung von Hausfalschungen davon abhängig zu machen haben, daß von jedem geschlachteten Schwein ein Teil des gewonnenen Fettes zwecks Weitergabe an die Schwerarbeiter an den Kommunalverband abzugeben ist. Ein Stück frischen Speckes oder ausgelassenes reines Schmalz und zwar bei einem Schlachtgewicht von weniger als 100 Pfund 2 Pfund, von mehr als 100 Pfund bis 150 Pfund 3 Pfund usw. Bei mehr als 200 Pfund 5 Pfund Speck und Schmalz sind mit dem Höchstpreis zu bezahlen.

Wie's gemacht wird. Wie die „Münch. R.“ mitteilen, werden schon seit einiger Zeit von auswärtigen Geschäften ganze Bestände von Münchener Wollwarengeschäften aufgelöst, sobald die einheimische Bevölkerung in der Deckung ihres Bedarfs immer mehr behindert wird. Dieser Mißstand ist umso empfindlicher, als jedermann gehalten ist, für seine Einkäufe, und handelte es sich nur um ein Paar Strümpfe, einen Bezugssack zu verschaffen. Namentlich soll das Warenhaus Reis in Hamburg große Aufläufe in München vorgenommen haben. Der Münchner Magistrat hat sich daher veranlaßt gesehen, gegen diesen Abtransport der eigenen Bestände beim Reichsbekleidungsamt in Berlin Vorstellungen zu erheben. — Es ist anzunehmen, daß das Hamburger Warenhaus und andere solche Geschäfte, auch aus anderen Orten ihr Lager zu füllen bestrebt sind, es dürfte sich daher für die zuständigen Behörden empfehlen, ein wachsames Auge über diese höchst unerwünschte Art von Warenverföhr zu haben.

(-) **Nürtingen, 29. Nov.** (Kartoffelenteignung.) Von etwa 11 arbeitslosen Leuten wurden auf dem Acker eines hiesigen ledigen Bauern im Gewand Getreide seine noch darin befindlichen Kartoffeln im Wege der amtlichen Enteignung unter Aufsicht eines Feldschüpen herausgetan und in städtische Verwahrung genommen, um sie vor dem Verderben zu schützen. Wie das „Nürt. Tagebl.“ erfährt, sollen schon ziemlich davon erstochen gewesen sein. Der Eigentümer wird, bis der Arbeitslohn abgerechnet ist, nicht mehr viel von seinen Kartoffeln zu sehen bekommen, da er für diese nur den hiesigen

gesetzlich festgesetzten Preis von 2,50 Mk. pro Hektar ausbezahlt erhalten wird.

Herrenberg, 29. Nov. (Nicht der richtige Ton.) Die Gefangenenskommandos im Bezirk mussten in letzter Zeit sehr oft gewechselt werden, weil unsere Soldaten im Verkehr mit den Franzosen und Russen nicht immer das richtige Maß zu halten wissen. An manchen Orten sind die Frauen und Mädchen gegen die Feinde viel zu entgegenkommend und ernten dafür nur Spott oder Verleumdungen.

Ellwangen, 29. Nov. (An den Frangier) Das Kgl. Oberamt Ellwangen hat den Beschluss gefasst, dass es in Zukunft sämtliche Fälle, in denen ein unerlaubter Verkehr von Frauenpersonen mit Kriegsgefangenen vorkommt, im Amtsblatt mit Nennung der Namen an den Frangier stellen wird. Das Oberamt hat bereits zwei Namen von solchen Personen veröffentlicht; in einem Fall handelt es sich um eine 21-jährige Wäscherin in Ellwangen, im andern um ein nicht ganz 16 Jahre (!) altes Dienstmädchen in Jipplingen.

Braunsbach, 29. Nov. (Ein Soldatenvater.) Nachdem in voriger Woche der jüngste Sohn des Oekonomens Ludwig Doll hier zur Fahne einberufen wurde, sind nun alle sieben Söhne Dolls dem Rufe des Vaterlands gefolgt. Leider ist schon einer von ihnen auf dem Felde der Ehre gefallen und einer ist in Gefangenschaft geraten. Zwei der Heldensöhne haben sich das Eiserne Kreuz verdient und einer wurde mit der Silbernen Militärverdienstmedaille ausgezeichnet.

Nottenburg, 29. Nov. Die Maschinenfabrik Gränan, die nach kaum einjährigem Betrieb wegen ungenügender Betriebsmittel stillgelegt worden war, soll nun wieder in Betrieb gesetzt werden, nachdem die Dresdener Bank finanziell beigeprungen ist.

Bermischtes.

Eine ungleiche Heirat. Wie die Blätter melden, hat sich die Prinzessin Marie Theresie von Hohenlohe-Langenburg mit dem Apotheker Otto Kollmer vermählt. Die Prinzessin hat ihren jetzigen Gemahl als Pflegerin in einem österreichischen Spital kennen gelernt, wo er als verwundeter Kadettaspirant (Fahnenjunker) darniederlag. Sie ist 21 Jahre alt und die älteste Tochter des Prinzen Max zu Hohenlohe-Langenburg und der Prinzessin Karoline geb. Gräfin Saxe-Wittenberg-Berleburg.

Geschäftspatrioten. Das „Berl. Tagebl.“ hat bei einer Anzahl Berliner Geschäftshäuser eine Umfrage veranstaltet, was sie von der Einführung der Weibdienstpfllicht für ihre Betriebe und Betriebsarten erhoffen oder befürchten. Es wurden befragt: Warenhäuser, Großhandlungen für Luxuslebensmittel, Bekleidungs- und Damenlebensmittelgeschäfte, Schneiderei- und Kleidergeschäfte, Goldschmieden, Juwelierhandlungen, Blumen- und Rasenhandlungen und Konditoreien. Alle waren darin einig, dass ihre Geschäfte durchaus in den Rahmen derjenigen Betriebe fallen, die das Gesetz als für den Bestand des Reiches notwendig erachtet und deren Angestellte daher für anderweitige zwangsweise Verwendung im Dienste des Vaterlandes nicht in Frage kommen, sie fallen unter den Begriff der „Kriegsindustrie“. Ansonsten würden nicht nur diese Betriebe selbst, sondern mit ihnen die Allgemeinheit schweren Schaden nehmen, sie wären ruiniert. — So viel ist klar: das neue Kriegsgesetz wird nicht leicht tun, seine Arbeitskräfte zu bekommen und noch schwieriger wird es sein, die Betriebe herauszufinden, die nicht so ganz dringend nötig für den Bestand des Reiches in der Kriegszeit sind. Die „Druckbergerer“ mit all ihren Künsten und Ränken wird jedenfalls üppig ins Kraut schießen.

Letzte Nachrichten. Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 29. Nov. Abends. (Amtlich) Nördlich der Somme bei Serre und Sailly lebhaftes Feuer.

An Ostfront Siebenbürgen griffen Russen erneut an. Schlammmeldung fehlt.

Wiesci ist genommen.

An Monastirfront Ruhe.

WTB. Wien, 30. Nov. Gestern Nachmittag um 5.45 Uhr trafen auf dem Westbahnhof König Ludwig III. von Bayern und die Königin Maria Theresia von Bayern ein, um der Leichenfeier des verstorbenen Kaisers beizuwohnen. Um 6 Uhr waren Kaiser Karl und Kaiserin Rita im Automobil auf dem Bahnhof zum Empfang eingetroffen. — König Friedrich August von Sachsen trat abends um 6.43 Uhr mit dem Ballanjug ein. Als Vertreter des Kaisers Karl war dessen Bruder, Erzherzog Max, zum Empfang erschienen. — Fast zu derselben Zeit trafen Kronprinz Gustav Adolf von Schweden, der Infant

Ferdinand von Spanien, Großherzog Friedrich II. von Baden, der Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar, Prinz Waldemar von Dänemark, sowie Fürst Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen und Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg-Gotha ein.

WTB. Wien, 30. Nov. Wie das „Fremdenblatt“ erfährt, trifft der deutsche Kronprinz heute früh um 8 Uhr zur Teilnahme an dem Leichenbegängnis in Wien ein. Der Kronprinz wird von Kaiser Karl am Bahnhof empfangen und zur Hofburg geleitet werden, wo er Quartier nimmt. Nach der Teilnahme am Leichenzug verlässt der deutsche Kronprinz abends wieder Wien.

WTB. Berlin, 30. Nov. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Se. Majestät der Kaiser hat dem Reichskanzler folgendes Glückwunschtelegramm geschickt: „Mit wärmstem Glückwunsch gedenke ich Ihres heutigen Geburtstages, den Sie mir schon zum drittenmal in dieser Kriegszeit begehen. Von Herzen danke ich Ihnen für alle Treue, mit der Sie mir in schwerer Zeit mit Rat und Tat erfolgreich zur Seite stehen. Gott schenke Ihnen auch im neuen Lebensjahr Gesundheit und Kraft zu weiterem Schaffen und Wirken im Dienste Ihres Königs und des geliebten Vaterlandes und gebe Ihnen und uns allen den endlichen siegreichen Abschluss dieser sturmbelegten Kampfzeit. Allezeit Ihr dankbarer Kaiser und König Wilhelm I. R.“ Als Geschenk des Kaisers wurde dem Reichskanzler eine kostbare Vase überreicht.

WTB. Bern, 30. Nov. „Corriere della Sera“ meldet aus Athen: Anzeichen von Widerstand scheinen die bisher herrschenden optimistischen Erwartungen zu trüben. Letzte Nacht hielten antivenizianische und Refereoffiziere eine geheime Sitzung ab. Ungewöhnlicherweise werden Offiziere auf Militärautomobilen transportiert. — „Chronos“ wendet sich direkt an Admiral Jounet und schreibt: Wir werden die Waffen nicht übergeben und sie uns nie nehmen lassen. Sollten interessierte Griechen Ihnen das Gegenteil weisgemacht haben, so sagen wir Ihnen, Herr Admiral, daß Ihre Truppen in den Städten wie auf dem Lande sich den Waffen gegenüber befinden werden, die Sie in Ihrer Rote gefordert haben. — Der Berichterstatter fügt hinzu: Selbstverständlich verstärken die Nachrichten aus Rumänien die Widerstandsabsichten und die antivenizianische Agitation breitet sich in Thessalien weiter aus. Auch in Larissa und Tripoli nimmt die Reaktion gegen die Venizelisten in bedrohlichem Maße zu.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul.
Druck und Verlag der B. Nieker'schen Buchdruckerei Altensteig.

Schernbach. Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß mein lieber Gatte, unser lieber Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Schwiegerohn

Christian Schnierle

am 10. November im Felde gefallen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die tieftrauernde Gattin:

Emma Schnierle geb. Günther.

Trauer Gottesdienst in Schernbach Sonntag 3. Dezember mittags 12.45 Uhr.

Schul-Dücher

empfiehlt die

W. Nieker'sche Buchhdlg.

— Altensteig. —

Dr. Köhm's Waschmittel Burnus

in 1/2 Pfund Pakets 25 Pfg.

frei im Verkauf

ist wieder eingetroffen bei

Chr. Burghard jr.

Altensteig.

Herren- u. Damen- Schirme
empfehlen in reicher Auswahl
Lorenz Luz jr.

Heilt den Verwundeten!
Ziehung garant. 2. Dez. 1916
Rote Kreuz Kriegs-Geld-Lotterie
2155 zur bare Geldgewinne zusammen Mark
36000 Hauptgewinn Mk.
15000
Lose zu 1 Mark,
13 Lose 12 Mk., Porto u. Liste 25 Pfg.
Es beziehen durch alle Verkaufsstellen und die Generalagentur
J. Schweickert
Stuttgart, Ludw. 1.
Fernsprechnr. 1921.

Siehe in der W. Nieker'schen Buchhandlung und bei Chr. Burghard jr.

Zuverlässiger, nichterner

Pferdeknecht

dem: 3 Chaisensuhrwerk anvertraut werden kann, für sofort in dauernde Stelle bei hohem Lohn gesucht.

Güterbeförderer Rig
Wilbbad.

Bekanntmachung

des Stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps betreffend das Fahren der Kraftfahrzeuge mit geöffneter Auspuffklappe.

Nach § 17, Abs. 3, der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1916 (Reichsgesetzbl. Seite 389 ff.) ist das Öffnen etwa vorhandener Auspuffklappen und damit auch das Fahren mit geöffneter Auspuffklappe verboten.

An die strenge Einhaltung dieser Bestimmung wird zum Schutze der Bevölkerung gegen unnötige Beunruhigung durch Fliegeralarm — da bei mangelnder Sicht das durch Öffnen der Auspuffklappe verursachte Geräusch des laufenden Motors mit dem Fliegergeräusch verwechselt werden kann — bei Gefahr unabsichtlicher Bestrafung erinnert.

Stuttgart, den 25. November 1916.

Altensteig-Stadt.

Wächte Brot-, Butter-, Fleisch- und Zuckerkartenabgabe

findet in nachstehender Buchstabenfolge statt, welche genau einzuhalten ist.

A—F Freitag, 1. Dezbr. vormittags von 8—1/2 1 Uhr
G—K „ „ „ nachmittags von 2—1/2 8 Uhr
L—R Samstag, 2. „ „ vormittags von 8—1/2 1 Uhr
S—Z „ „ „ nachmittags von 2—1/2 8 Uhr

Den 30. November 1916.

Stadtschulth.-Amt.

Ein neuer Blöm!

erscheint Anfang Dezember mit dem Titel

Bormarsch

Preis Mk. 4.50 und Mk. 6.—.

Bestellungen hierauf nimmt entgegen die

W. Nieker'sche Buchhdlg.

— Altensteig. —

Bettmöffen

lof. Befreiung garant. Alter und Geschl. angeb. Auskunft kostenlos.
Merkur-Verband München,
Georgenstr. 60/47.

Mietverträge

sind zu haben in der

W. Nieker'schen Buchhdlg.